

Rettungsentgelte

Rettungsdienst Landkreis Lüneburg VNR 4107121

Schnellenberger Weg 42
21339 Lüneburg
Tel.: 04131 / 6736-0
Fax: 04131 / 6736-31
E-Mail:
kreisverband@drk-lueneburg.de
www.drk-lueneburg.de
Vereinsregister Amtsgericht
Lüneburg VR 517

– Auszug –

Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst

gemäß § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

zwischen

dem Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg
(Träger des Rettungsdienstes)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Hildesheimer Str. 273, 30519 Hannover

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse -KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK -Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Niedersachsen
An der Börse 1, 30159 Hannover

SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse

Im Haspelfelde 24,30173 Hannover

Knappschaft -Regionaldirektion Hannover

Siemensstraße 7, 30173 Hannover

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

IKK classic

Tannenstraße 4 b, 01099 Dresden
handelnd als Landesverband nach § 207 Abs. 4a SGBV

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - DGUV, Landesverband Nordwest,

Hildesheimer Straße 309, 30519 Hannover
(Kostenträger)

§ 2 Entgelte

- (1) Die Kostenträger zahlen ab dem 01.07.2018 die im folgenden festgelegten Entgelte für jeden gemäß § 2 Abs. 2 NRettdG beförderten oder versorgten Patienten.
- (2) Alle Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen der Datenträgeraustausch nach § 302 SGB V für die Abrechnung gilt. Die vereinbarten Entgelte werden nach dem bundeseinheitlichen Positionsnummernverzeichnis verschlüsselt.

(3) Notfalleinsatz

Die Einsatzpauschale beträgt (inkl. 50 km)	394,60 Euro
Fahrt zum Krankenhaus	Positionsnummer: 31 01 01
Verlegungsfahrt	Positionsnummer: 31 01 03
Sonstiges	Positionsnummer: 31 01 00
für jeden weiteren Kilometer	4,80 Euro
	Positionsnummer: 31 39 00

(4) Qualifizierter Krankentransporteinsatz

Die Einsatzpauschale beträgt (inkl. 20 km)	148,50 Euro
Fahrt zum Krankenhaus	Positionsnummer: 41 01 01
Krankenhausentlassung	Positionsnummer: 49 01 01
Verlegungsfahrt	Positionsnummer: 41 01 03
Amb. Behandlung außerhalb eines Krankenhauses	Positionsnummer: 49 01 20
Dialysefahrt	Positionsnummer: 49 01 52
Sonstiges	Positionsnummer: 49 01 00
Für jeden weiteren Kilometer	2,90 Euro
	Positionsnummer: 41 39 00

(5) Notarzteinsatz

Für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) wird grundsätzlich je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine Pauschale berechnet (ohne Notarzkosten) 281,60 Euro
Positionsnummer: 20 12 00

Für den Einsatz eines Notarztes wird grundsätzlich je versorgten Verletzten oder Erkrankten eine zusätzliche Pauschale berechnet 198,50 Euro

Fahrt zum Krankenhaus	Positionsnummer: 29 12 01
Verlegungsfahrt	Positionsnummer: 29 12 03
Behandlung vor Ort (kein Transport)	Positionsnummer: 29 12 40

- (6) Bei der Abrechnung von Einsätzen nach Kilometern sind auch die sogenannten „Leerkilometer“ (Anfahrt zum Einsatzort und Rückfahrt vom Zielort zur Wache) vergütungsfähig.
- (7) Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste bei Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter den Sanitätsdienst bereitstellt oder bereitzustellen hat.
- (8) Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen sind Fehleinsätze und nicht vergütungsfähig.
- (9) Die Mitfahrt von Begleitpersonen ist kostenfrei.
- (10) Vom Träger des Rettungsdienstes müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die in diesem Vertrag vereinbarten Entgelte berechnet werden.